

## Umbau und Modernisierung von Wohnimmobilien

### Wer wird gefördert?

- Kommunale und private Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften
- Vermieter und Investoren
- Selbstnutzende Eigentümer, auch im Rahmen einer WEG-Finanzierung (nähere Informationen finden Sie auf dem Produktblatt E „IBB – WEG-Finanzierung“)

mit Investitionsort in Berlin

### Was wird gefördert?

- Verbesserung der Energieeffizienz, z. B. Wärmedämmung, Fenstererneuerung, Erneuerung der Heizungstechnik einschließlich der unmittelbar dadurch veranlassten Maßnahmen
- Barrierereduzierende Maßnahmen, z. B. Nachrüstung von Aufzügen und Treppenliften
- Allgemeine Instandsetzung und Modernisierung, z. B. Veränderung des Wohnungszuschnitts, Erneuerung von Sanitärinstallation, Wasserversorgung
- Erweiterung durch Aufstockung, Anbau und Ausbau
- Sonstige Baumaßnahmen, z. B. Lärmschutz, Behebung von Kellerwasserschäden

### Wie wird gefördert?

- Zinsgünstiger Kredit der IBB
- Bis zu 100.000 EUR pro Wohneinheit
- Variable Darlehenslaufzeiten mit 1 Tilgungsfreijahr

### Zu welchen Konditionen?

- Aktuelle Zinskonditionen finden Sie unter [www.ibb.de/wohnraum-modernisieren](http://www.ibb.de/wohnraum-modernisieren). Ab einem Darlehensbetrag über 500.000 EUR erhalten Sie ein individuelles Konditionsangebot.
- Es sind verschiedene Zinsbindungen möglich. Vor Ende der Zinsbindungsfrist erhalten Sie ein neues Angebot.
- Eine vorzeitige, auch teilweise Rückzahlung innerhalb der Zinsbindungsfrist ist bei berechtigtem Interesse gegen Zahlung eines banküblichen Vorfälligkeitsentgeltes möglich.
- Die Auszahlung beträgt 100 % des Zusagebetrages.
- Die Abruffrist beträgt 18 Monate nach Darlehenszusage.
- Für den noch nicht abgerufenen Betrag wird ab dem 4. Monat nach Zusage eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat berechnet.

## Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Für den Kredit sind grundsätzlich bankübliche Sicherheiten erforderlich. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen vereinbart.
- Bis zu einer Darlehenshöhe von 50.000 EUR kann auf die Eintragung einer Grundschuld bei selbstgenutztem Wohneigentum verzichtet werden.
- Alle Maßnahmen müssen den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen entsprechen.
- Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist zulässig, sofern die Summe aller öffentlichen Fördermittel die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigt.
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen abgeschlossener Vorhaben sind ausgeschlossen.
- Rechnungen über förderfähige Maßnahmen sind unbar zu begleichen und die entsprechenden Belege (z. B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise aufzubewahren.

## Wie verläuft die Antragstellung?

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Planungs- und Beratungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.
- Bitte reichen Sie den ausgefüllten Antrag und die erforderlichen Unterlagen bei der IBB ein.
- Über die Kreditvergabe wird nach Objekt- und Bonitätsprüfung entschieden.
- Der Kreditvertrag wird zwischen Ihnen und der IBB geschlossen.

Die Informationen für den Verbraucher und die Antragsunterlagen finden Sie unter [www.ibb.de/wohnraum-modernisieren](http://www.ibb.de/wohnraum-modernisieren).

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenbetreuung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung!

Investitionsbank Berlin  
Immobilien- und Stadtentwicklung  
Bundesallee 210, 10719 Berlin  
Telefon Vermieter & Investoren: 030 / 2125-2662  
Telefon Wohneigentümer: 030 / 2125-3488  
Telefax: 030 / 2125-4300  
E-Mail: [immobilien@ibb.de](mailto:immobilien@ibb.de)